



**Peter Stein: Mein Standpunkt zur Debatte um Sterbebegleitung**

Am Freitag den 6. November 2015 stimmte der Deutsche Bundestag in 2. und 3. Lesung über die verschiedenen Gruppenanträge zur Sterbebegleitung ab. Der Rostocker Bundestagsabgeordnete Peter Stein stellt dazu fest:

„Eine intensive, sachliche und würdige Debatte zum Thema Sterbebegleitung ging zu Ende. Persönlich bin ich dankbar für die zahlreichen Beiträge von Kolleginnen und Kollegen, jedoch besonders auch für die zahlreichen Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern aus meinem Wahlkreis. Oft wurden dabei sehr persönliche Erfahrungen mit Sterbenden in der Familie geschildert. Das werte ich als Vertrauen in mich. Danke!

Ich erlebte eine Debattenkultur, bei der jeder die jeweils anderen, aus ganz persönlicher Überzeugung vorgetragenen Positionen geachtet hat. Die Entscheidungsfindung war für mich ein intensiver, sehr persönlicher Prozess, bei dem ich viel abgewogen, verworfen und bedacht habe. Meine Lebenserfahrungen und jene von Freunden und Bekannten habe ich mitgenommen.

Für mich gehört das Sterben mit all seinen Facetten, auch Schmerzen und Gefühlen,

zum Leben dazu. Sterben ist wahrscheinlich der intensivste Lebensabschnitt für den Sterbenden und seine Angehörigen. Es ist gut zu wissen, dass es heute medizinische und gesellschaftliche Hilfen gibt, die ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Sterben erleichtern können.

Auch im Tod gilt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ Unantastbar ist daher auch die Würde der Selbstbestimmtheit über den Tod, unantastbar ist die eigene, freie Entscheidung.

Sterbende Menschen brauchen unsere Zuwendung, Hilfen und Angebote der Begleitung und Versorgung auf ihrem letzten Weg, sie brauchen Würde. So möchte ich das eines Tages auch für mich haben.

Diese Würde ist für mich kein Geschäft! Geschäftsmäßig organisierte Suizidbeihilfe soll nicht zum Tragen kommen. Das geschäftsmäßige Angebot dieser Hilfe insbesondere an alte und kranke Menschen, kann diese unter Druck setzen, ihr Leben mit fremder Hilfe frühzeitig zu beenden. Das unterstütze ich nicht. Es ist Teil unseres letzten Willens dazu die Hilfe der Angehörigen und des Arztes anzunehmen.

Ich unterstützte daher den Antrag von Mi-

chael Brand, Kerstin Griese, Kathrin Vogler und Harald Terpe. Dieser ändert den § 217 StGB folgendermaßen:

(1) Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu GESCHÄFTSMÄSSIG die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bestraft.

(2) Als Teilnehmer bleibt STRAFFREI, wer selbst NICHT geschäftsmäßig handelt oder entweder Angehöriger des in Absatz 1 genannten anderen ist oder diesem nahesteht.

Dieser Vorschlag, die geschäftsmäßige Ausweitung der Sterbehilfe einzudämmen, scheint mir sowohl rechtlich sicher als auch ethisch und politisch überzeugend. Der ärztliche Freiraum, den es bereits heute gibt, wird erhalten, ohne Sonderrechte oder besondere Strafbarkeitsrisiken für Ärzte zu etablieren. Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Arzt und seinem Patienten, das auf dem Prinzip des Nicht-Schadens basiert, bleibt so gewahrt.“

**Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes**

In erster Lesung haben wir eine Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) diskutiert. Die hocheffiziente und klimafreundliche Technologie soll nach unserer Auffassung auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiewende spielen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beabsichtigt eine Anpassung der geltenden KWK-Förderung an die aktuellen Erfordernisse. Unter anderem sind eine erhöhte Förderung neuer KWK-Gasanlagen und eine Förderung der Umstellung von Kohle-KWK auf Gas vorgesehen. Dies führt jedoch nach meiner Auffassung zu einer Bevorteilung des Brennstoffes Gas bzw. dieser Technologie und einer Benachteiligung der heimischen Braunkohle. Diesbezüglich erwarte ich noch intensive Auseinandersetzung. In diesem Punkt ist mir Technologieneutralität wichtig.

**„Demokratie braucht Frauen“**

Eine Delegation tunesischer Frauen hielt sich am 15. Oktober 2015 im Rahmen des Projekts „Demokratie braucht Frauen“ der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF) in Berlin auf. Im Rahmen dieses Projektes trafen sie sich mit MdB Peter Stein zu einem Gespräch im Deutschen Bundestag.



**Warnemünder Trachtengruppe zu Besuch bei MdB Peter Stein im Bundestag**



Am 4. November 2015 besuchten Mitglieder der Warnemünder Trachtengruppe den Deutschen Bundestag. Sie folgten einer Einladung des Rostocker Bundestagsabgeordneten Peter Stein (CDU).

„Die fröhlichen Damen und Herren in ihren ehrwürdigen Trachten haben gestern im Bundestag die Blicke auf sich gezogen. Viele meiner MdB-Kolleginnen und Kollegen wussten gar nicht, dass solche Traditionen auch im Nordosten unserer Republik gepflegt werden. Ich konnte sie darüber informieren, dass die Warnemünder Trachten tragen, wie sie so um 1840 getragen wurden. Ich finde bewundernswert, dass die Mitglieder des Vereins diese heute selbst nachschneiden und gar die Stickerarbeiten von Hand erledigt werden“, so Peter Stein. Nach einem Informationsvortrag im Plenum des Bundestages, trafen sich die Mitglieder der Trachtengruppe zu einem einstündigen Gespräch mit ihrem Bundestagsabgeordneten. Die aktuelle Situation der Flüchtlinge und die Gesetzentwürfe zur Sterbehilfe waren Schwerpunkt des Gespräches.